

FH-Mitteilungen

22. August 2018

Nr. 143 / 2018



Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (dreijährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO - IBS-3)

vom 18. Juli 2007 - FH-Mitteilung Nr. 18/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 22. August 2018 - FH-Mitteilung Nr. 140/2018
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn ab Wintersemester 2012/13

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (dreijährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO – IBS-3)

vom 18. Juli 2007 – FH-Mitteilung Nr. 18/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 22. August 2018 – FH-Mitteilung Nr. 140/2018
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn ab Wintersemester 2012/13

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Besondere Studienziele, Abschlussgrade	2
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studienumfang	3
§ 5 Studienverlauf	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 7 Ausschuss für den IBS-3	3
§ 8 Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module	4
§ 9 Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium im dritten Studienjahr	5
§ 10 Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	6
§ 11 Praxisprojekt, Bachelorarbeit	6
§ 12 Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	6
§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen	8
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 8. Änderungsordnung	9
Anlage 1 Studienplan	10
Anlage 2 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	11
Anlage 3 Partnerhochschulen	12

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (dreijährig)“ an der Fachhochschule Aachen mit den in Anlage 3 genannten Partnerhochschulen in einem englischsprachigen und einem französischsprachigen Studienprogramm.

(2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschule für die Auslandsphase des Studiums sind abhängig von den jährlich vereinbarten und zur Verfügung gestellten Studienplätzen.

(3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO-BWL); außerdem gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 2 | Besondere Studienziele, Abschlussgrade

(1) Der IBS-3 soll den Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll der Studiengang die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen. Durch das Studium in zwei unterschiedlichen Kulturkreisen, das den jeweiligen nationalen Studien- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine

internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine hervorragende Beherrschung der englischen oder der französischen Sprache.

(2) Die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und die Vertrautheit mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden in einem umfassenden betriebswirtschaftlichen Pflicht- und Vertiefungsprogramm verankert, welches alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Funktionsfächer enthält. Darüber hinaus werden das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegender Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik gewährleistet. Ausgerüstet mit diesem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden in den Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen.

(3) Die Bachelorprüfung besteht grundsätzlich aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium und bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad „Bachelor of Sciences (B.Sc.).“
2. Die Partnerhochschule, an der der einjährige Auslandsstudienabschnitt erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(5) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5 | Studienverlauf

(1) Das Studium besteht für Studierende der Fachhochschule Aachen aus zwei Abschnitten: zwei Studienjahre in Aachen mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und einem dritten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten

(2) Das Studium besteht für die Studierenden der Partnerhochschulen aus zwei oder drei Abschnitten mit insgesamt drei möglichen Abläufen:

- a) den ersten beiden Studienjahren an der Partnerhochschule im Umfang von 120 Leistungspunkten und dem dritten Studienjahr in Aachen im Umfang von 60 Leistungspunkten oder
- b) einem ersten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten an der Partnerhochschule, dem zweiten Studienjahr in Aachen mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und dem dritten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten an der Partnerhochschule.

§ 6 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben. Eine gesonderte Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, da diese bereits von der Partnerhochschule festgestellt wurde.

Das Beherrschen der Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden (deutsch und/oder englisch), wird ebenfalls von der Partnerhochschule festgestellt. Um den Abschluss der Fachhochschule Aachen zu erhalten, müssen die Studierenden jedoch einen erfolgreich absolvierten Deutschkurs im Umfang von 5 Leistungspunkten nachweisen. Der Nachweis der DSH2 ist für die Einschreibung an der Fachhochschule Aachen somit nicht erforderlich.

(3) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor im IBS-3 an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht wurden.

§ 7 | Ausschuss für den IBS-3

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den IBS-3 einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder

einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs
- b) Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen
- c) Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten über das Studierendensekretariat der Fachhochschule Aachen
- d) Entscheidungen über Ausnahmefälle gemäß § 9 Absatz 1

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs IBS-3 an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Ausschuss des Studiengangs IBS-3 zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Für alle Prüfungsangelegenheiten des IBS-3 an der Partnerhochschule ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module

(1) Der dreijährige Studiengang IBS-3 ist in ein englischsprachiges und ein französischsprachiges Programm unterteilt und modular strukturiert. Die Leistungspunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Modulprüfung bestanden ist (vgl. § 5 Absatz 3 RPO).

(2) Das Kernstudium im englischsprachigen Programm besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71108	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73108	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

(3) Das Kernstudium im französischsprachigen Programm besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71111	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73114	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme

Modul	Bezeichnung
74104	Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

(4) Das Vertiefungsstudium im IBS-3 an der Fachhochschule Aachen umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75610	EU Economics
75628	oder Principles of International Economics
75426	Wirtschaftsdeutsch für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben bzw. für Studierende, die ihr Studium in Aachen begonnen haben:
75724	Vertiefungsmodul 5
75720	Vertiefungsmodul 1
75721	Vertiefungsmodul 2
75722	Vertiefungsmodul 3
75723	Vertiefungsmodul 4

Die Wahl der Vertiefungsmodule 1-5 richtet sich nach dem Vertiefungskatalog für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Vertiefungsrichtung 3 kann aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II gewählt werden. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

Das sechste Semester umfasst für die Studierenden an der Fachhochschule Aachen das Praxisprojekt (15 Leistungspunkte), die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und das Kolloquium (3 Leistungspunkte).

(5) Die Prüfungen des Studiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß „Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen“ umgerechnet. Der Studienumfang für das Auslandsjahr umfasst 60 Leistungspunkte.

(6) Während des Studienaufenthaltes an der Partnerhochschule (5. und 6. Semester) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(7) Die Bachelorprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit.

(8) Die Bachelorprüfung für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, besteht grundsätzlich:

- für diejenigen, die das dritte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Heimathochschule (1.-4. Semester, 120 Leistungspunkte), den Prüfungen des 5. Semesters der Fachhochschule Aachen sowie Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium des 6. Semesters (insgesamt 60 Leistungspunkte);
- für diejenigen, die das zweite Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen des ersten Studienjahres (60 Leistungspunkte) an der Heimathochschule, den Prüfungen gleichwertiger Module des 3. und 4. Semesters an der Fachhochschule Aachen (60 Leistungspunkte), den Prüfungen des dritten Studienjahres inklusive einer Bachelorarbeit an der Heimathochschule (60 Leistungspunkte).

(9) Form, Inhalt und Bewertung eines eventuell von der Partnerhochschule geforderten Praktikums ergeben sich aus deren Prüfungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

(10) Prüfungen finden in der Regel in Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(11) Jede bzw. jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 2 nachzuweisen.

(12) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidung über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den IBS-3.

§ 9 | Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium im dritten Studienjahr

(1) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des 5. Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12 PO-BWL) von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den IBS-3 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, werden zu den Prüfungen des dritten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen zugelassen, wenn sie die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Partnerhochschule bzw. an der Partnerhochschule und an der Fachhochschule Aachen mit einer Durchschnittsnote von 3.3 oder besser bestanden haben und 120 Leistungspunkte nachweisen können. Der Ausschuss für den IBS-3 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(3) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen im Auslandsstudium im dritten Studienjahr von einer oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die oder der Studierende sich im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10 | Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so kann die oder der Studierende, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 11 | Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von ca. 12 Leistungspunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert

wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

§ 12 | Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen begonnen haben und im letzten Studienjahr im Ausland beenden, die Durchschnittsnote der Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben und im letzten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen abschließen, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen an der Heimathochschule, die Note der Prüfung Unternehmensführung, die Note der Prüfung Wirtschaftsdeutsch, die Noten der Vertiefungen 1 bis 4, das Thema der Bachelorarbeit, die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, im zweiten Jahr an der Fachhochschule Aachen fortsetzen und im dritten Jahr an der Partnerhochschule abschließen, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen des ersten Jahres an der Heimathochschule, die Noten der Prüfungen des zweiten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Durchschnittsnote der Prüfungen des dritten Jahres an der Heimathochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(4) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen und im letzten Studienjahr im Ausland abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Grundlagen der BWL/ Buchführung	2	
Personal und Organisation	2	
Marketing	2	
Finanzwirtschaft	2	

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2	
Einführung in das Controlling	2	
Kostenrechnung	2	
Rechnungslegung 1	2	
Rechnungslegung 2	2	
Wirtschaftsprivatrecht 1	2	
Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	
Makroökonomie	2	
Mikroökonomie	2	
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2	
Wirtschaftsmathematik 2	2	
Statistik 2	2	
Informationstechnik	2	
Informationssysteme	2	
Wirtschaftssprache Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1	
Wirtschaftssprache Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1	
EU Economics/Principles of International Economics	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
5. und 6. Semester (Ausland)	48	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Summe	100	

b) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen und im letzten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Leistungen des ersten Studienabschnitts	49	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Unternehmensführung	4	
Wirtschaftsdeutsch	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
Vertiefungsmodul 2	5	
Vertiefungsmodul 3	5	
Vertiefungsmodul 4	5	

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
Praxisprojekt	0	
Bachelorarbeit	20	
Kolloquium	2	
Summe	100	

c) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen, im zweiten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen fortgesetzt und im letzten Studienjahr an der Partnerhochschule abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
1. und 2. Semester (Ausland)	22	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Marketing	2	
Finanzwirtschaft	2	
Einführung in das Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2	
Einführung in das Controlling	2	
Rechnungslegung 2	2	
Makroökonomie	2	
Mikroökonomie	2	
Statistik 2	2	
Informationstechnik	2	
EU Economics/Principles of International Economics/	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
5. und 6. Semester (Ausland)	50	
Summe	100	

(5) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(6) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt. Zusätzlich wird eine Orientierung über das Bildungssystem der Partnerhochschule gegeben.

§ 13 | Inkrafttreten*, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie gilt für alle Studienanfänger ab dem Wintersemester 2007/08. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 22.08.2018 (FH-Mitteilung Nr. 140/2018) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium aufgenommen haben. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang International Business Studies (dreijährig) ab dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 8. Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „International Business Studies (drei-jährig)“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 81/2013) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzlichen Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan

Modul	Modulinhalt	LP	SWS*		Semester					
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4		x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4		x					
71108	Wirtschaftssprache 1 (Wirtschaftsenglisch oder -französisch, Niveaustufe B2 - nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5	4		x					
71007	Personal und Organisation	5	4		x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			x				
73108	Wirtschaftssprache 2 (Wirtschaftsenglisch oder -französisch, Niveaustufe C1 - nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5	4			x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			x				
72105	Rechnungslegung 1	5	4			x				
72106	Kostenrechnung	5	4			x				
73101	Mikroökonomie	5	4				x			
73102	Informationstechnik	5	2	2			x			
73103	Marketing	5	2	2			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4				x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4				x			
72103	Statistik 2	5	4				x			
74101	Makroökonomie	5	4					x		
74102	Informationssysteme	5	4					x		
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					x		
74105	Einführung in das Controlling	5	4					x		
75610	EU Economics/	5	4					x		
75628	Principles of International Economics									
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1					x	
75426	Wirtschaftsdeutsch bzw. Vertiefungsmodul 6	5	4						x	
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4						x	
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						x	
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						x	
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4						x	
76739	Praxisprojekt	15								x
76740	Bachelorarbeit	12								x
76741	Kolloquium	3								x
	Summe Leistungspunkte	180			30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		115 oder 116	5 oder 4	24	24	24	24	24	0

* Für abgeleistete Module an der Fachhochschule

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Wirtschaftssprache Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5
Wirtschaftssprache Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5
Unternehmensführung	2

Partnerhochschulen

Im englischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Australien	University of the Sunshine Coast
England	Coventry University
	London Metropolitan University
	University of Huddersfield
Frankreich	Université Clermont Auvergne
	ESC Rennes
Polen	Uniwersytet Ekonomiczny we Wrocławiu (Wirtschaftsuniversität Breslau)
	Uniwersytet Ekonomiczny w Krakowie (Wirtschaftsuniversität Krakau)
Rumänien	Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca
Schottland	Edinburgh Napier University
	University of Abertay Dundee
Schweden	Mid Sweden University (Mittuniversitetet) Östersund
USA	Tennessee Tech University, Cookeville

Im französischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Frankreich	IDRAC - Ecole Supérieure de Commerce
	Université des Sciences et Technologies de Lille (USTL), I.U.P. ECEN

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.